



**Energieberatung für einkommensschwache Haushalte
(Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden unter Ziffer II im Zusammenhang der ausführlichen Sachdarstellung erläutert.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den als KT-Drucksache Nr. VIII-0330 vorliegenden Antrag gestellt, zu dem die Verwaltung nachfolgend Stellung nimmt.

Die direkte Beratung einkommensschwacher Haushalte über mögliche Energiesparmaßnahmen ist eine gute Möglichkeit, konkrete Einsparungen zu erzielen. Damit können zum einen die betroffenen Haushalte bei den Stromkosten und zum anderen der Sozialhilfe-/ Grundsicherungsträger bei den Heizkosten entlastet werden. Entsprechende Projekte gibt es in verschiedenen Stadt- und Landkreisen. Die Landkreisverwaltung ist mit der Klimaschutz-Agentur Landkreis Reutlingen über die konkrete Umsetzung eines Projektes im Gespräch.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Zu a) des Antrags:

Bundesweit gibt es verschiedene Projekte, mit denen bereits Erfahrungen gesammelt wurden, wie über eine persönliche Ansprache die Energiekosten in Privathaushalten gesenkt werden können. In aller Regel handelt es sich gleichzeitig um Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, bei denen Langzeitarbeitslose als Energiesparhelfer qualifiziert und eingesetzt werden. Bundesweit ist hier insbesondere die Caritas aktiv, die bis Ende 2010 an 85 Standorten ihr Projekt „Stromspar-Check“ initiiert hat. Grundidee des Projektes ist es, langzeitarbeitslose Menschen zu sogenannten „Serviceberatern für Energie- und Wassersparteknik“ zu qualifizieren. Von diesen werden dann Termine in einkommensschwachen Haushalten vereinbart und Einsparpotenziale ermittelt, die durch einfache Maßnahmen umgesetzt werden können. Bei einem zweiten Hausbesuch werden Energiesparartikel, wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten, Wassersparduschen etc. kostenlos eingebaut. Vor Ort wird mit verschiedenen Partnern, wie den Klimaschutzagenturen, der Sozialverwaltung, den Energieversorgern und verschiedenen Sponsoren kooperiert.

Beispiel Dortmund:

Das Projekt wurde Ende 2007 von der Stadt Dortmund als Klimaschutzprojekt initiiert. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Caritas. Das Projekt ist sehr breit angelegt, es werden acht langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme sowie weitere 36 Personen in Form einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit beschäftigt. Von Projektbeginn, Ende 2007, bis Anfang 2011 konnten 3 700 Haushalte besucht werden.

Projekt Bonn:

Das Projekt wurde im Laufe des Jahres 2008 von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Auftaktveranstaltung war im Dezember 2008. Ab März 2009 hat die Caritas zunächst parallel dazu ihr Projekt „Strom-Check“ angeboten. Seit Mitte 2010 arbeiten beide Projekte gemeinsam. Die Verbraucherzentrale hat im Jahr 2009 mit vier Ingenieuren ca. 300 Beratungen durchgeführt.

Beispiel Mannheim:

Auch in Mannheim handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Caritas. Die Klimaschutzagentur schult und betreut jeweils 12 Stromsparhelfer. Innerhalb von zwei Jahren wurden rund 700 Beratungen durchgeführt.

Zu b) des Antrags:

Ausgehend von den bereits umgesetzten Projekten und den aktuellen Fördermöglichkeiten der Verbraucherzentrale und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde gemeinsam mit der Klimaschutzagentur Landkreis Reutlingen folgende Vorgehensweise besprochen:

1. Das Job-Center sowie die Sozialämter versenden in mehreren Tranchen ein Informationsschreiben, mit dem über die Einsparpotenziale sowie auf die Beratungsangebote der Klimaschutzagentur informiert wird. Bei Haushalten mit besonders hohem Energieverbrauch wird im Rahmen der Fallbearbeitung ausdrücklich darauf hingewiesen, die Beratung in Anspruch zu nehmen.
2. Interessierte Personen erhalten dann einen ersten Beratungstermin bei der Klimaschutzagentur oder wohnortnah, z. B. in den Rathäusern. Die Kosten für diese Erstberatung werden von der Verbraucherzentrale übernommen. Gegebenenfalls kann bei diesem Termin bereits ein „Starterpaket“ mit verschiedenen Energiesparartikeln überreicht werden. In anderen Projekten konnten hierfür Sponsoren gewonnen werden.
3. Nach dieser Erstberatung kann für eine bestimmte Anzahl von Haushalten ein Hausbesuch „Fallmanagement vor Ort (FMO)“ durchgeführt werden. Für diesen Hausbesuch ist grundsätzlich ein Eigenanteil des Kunden in Höhe von 45,00 EUR vorgesehen. Der Eigenanteil wird bei einkommensschwachen Haushalten, wie z. B. SGB-II-Empfängern, ebenfalls von der Verbraucherzentrale übernommen.

Das Bundeswirtschaftsministerium plant zurzeit ein weiteres Förderprogramm, in dessen Rahmen ab dem Jahr 2012 vergleichbare Energiesparberatungen gefördert werden. Im Rahmen dieses Programms wird es möglich sein, die erste Beratung direkt beim Kunden durchzuführen. Derzeit ist hierfür ein Eigenanteil von 30,00 EUR bei Hauseigentümern und 20,00 EUR bei Mietern vorgesehen. Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass der Energieberater ohne vorherige Erstberatung direkt in die Haushalte gehen kann. Voraussichtlich wird es für die Übernahme des Eigenanteils keine Sonderregelungen für einkommensschwache Haushalte geben; in diesem Fall müsste der Landkreis den Eigenanteil in Höhe von 20,00 EUR tragen.

Die KlimaschutzAgentur beabsichtigt, für die Beratung Mitarbeiter entsprechend des anfallenden Bedarfs zur Verfügung zu stellen. Sie hält es für realistisch, jährlich ca. 400 Erstberatungen und 200 Hausbesuche durchzuführen. Ausgehend von den Erfahrungswerten aus anderen Projekten entspricht diese Kapazität voraussichtlich auch der tatsächlichen Nachfrage.

Die konkreten Einsparungen wurden in den einzelnen Projekten auf der Grundlage der eingebauten Energiesparartikel hochgerechnet. So lässt sich z. B. das Einsparpotenzial einer Energiesparlampe im Vergleich zu einer herkömmlichen Glühbirne relativ exakt ermitteln. Eine Änderung im Verbraucherverhalten lässt sich dagegen nur schwer bemessen.

Aus drei Projekten (Wiesbaden, Frankfurt, Mannheim) liegen Daten über die Höhe der Einsparungen vor. Die Bandbreite der Einsparungen liegt zwischen 169,00 EUR und 191,00 EUR pro Haushalt und Jahr. Aus zwei Projekten liegen differenziertere Berechnungen vor. Die größten Einsparungen können beim Strom- und Wasserverbrauch erzielt werden. Der Anteil für die Heizenergie lag in Frankfurt bei rund 10 % und in Wiesbaden bei rund 20 %. Aus diesem Verhältnis lassen sich die möglichen Einsparungen für die einzelnen Haushalte sowie für den Landkreis als Sozialleistungsträger herleiten. Die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch sind pauschaliert im Regelsatz enthalten. Bei Strom und Wasser ergibt sich somit eine direkte Entlastung der jeweiligen Haushalte. Die Heizungskosten sind zusätzlich in tatsächlicher Höhe vom Sozialleistungsträger zu bewilligen. Hier ergeben sich direkte Einspareffekte für den Kreishaushalt.

Unter der Annahme, dass die oben genannten Einsparungen jährlich bei allen 400 Haushalten anfallen, die mit der Energiesparberatung erreicht werden – unabhängig davon, ob nach der Erstberatung noch ein Besuch im Haushalt stattfindet – ergibt sich folgende Berechnung:

400 Haushalte x 180,00 EUR (durchschnittliche Einsparungen)

= Gesamteinsparungen 72.000,00 EUR

davon Anteil Heizenergie 10 – 20%

= Entlastung des Kreishaushalts 7.200,00 EUR – 14.400,00 EUR

Der Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur geht von einem höheren Einsparpotential im Wärmebereich aus, da in Reutlingen im Gegensatz zum Caritasmodell gezielt zu dem Themenbereich Wärme beraten wird.

Zu c) des Antrags:

Durch eine dauerhafte Änderung des Verbraucherverhaltens und zusätzliche Maßnahmen über die üblichen Energiesparartikel hinaus lassen sich weitere Einsparungen erzielen. So konnte beispielsweise in der Stadt Dortmund ein Sponsor gewonnen werden, der sich beim Austausch uneffizienter Kühlschränke zur Hälfte am Anschaffungspreis eines neuen Gerätes beteiligt.

Zur Nachhaltigkeit des Projektes trägt auch die Tatsache bei, dass der weit überwiegende Teil der eingesparten Wasser- und Energiekosten im Haushalt der Hilfeempfänger verbleibt. Eine dauerhafte Begleitung der Haushalte im Rahmen eines „Coachings“ gibt es in den allermeisten anderen Projekten nicht. Inwieweit regelmäßige Ortstermine (ein- bis zweimal pro Jahr) zu einer dauerhaften Verhaltensänderung beitragen können, müsste, ebenso wie eine dafür mögliche Finanzierung über Drittmittel, geprüft werden.